

Vollmacht

Zustellung bitte nur an den/die Bevollmächtigte(n)!

Den Rechtsanwälten **Härlein + Kollegen**

Ingo-Julian Rösch, Nino Herding, Daniela Maier

Marienortgraben 13, 90402 Nürnberg, Telefon 0911/2 37 75-0, Fax 0911/2 37 75-20

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht

Erteilt

1. zur Führung dieses Prozesses (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) eingeschlossen der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Antragsstellung zwecks Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in anderen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeglicher Art (z.B. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) soweit diese im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit stehen.

Die Vollmacht gilt für sämtliche Instanzen. Sie erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren jeglicher Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Ebenso umfasst sie die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, entgegenzunehmen sowie die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, diese zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtlichen Verhandlungen durch einen Vergleich, Verzicht oder ein Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden sowie insbesondere auch den Gegenstand des Streits und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)